

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

20.2.1884 (No. 43)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Februar.

№ 43.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 66 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Preissetze oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 19. Februar.

Aus der Schweiz wird uns auch heute wieder von einer Art authentischer Erklärung berichtet, welche in offener Versammlung der Anarchisten Peukert über den in Wien begangenen Mord abgab (s. unten). Eine Reihe von Mittheilungen aus jüngster Zeit hat weiter darauf hingewiesen, daß die Individuen, welche wegen mörderischer Anschläge socialistisch-anarchistischen Charakters ergriffen oder bezichtigt wurden, in der Schweiz ihre Verbindungen hatten oder dort ihre Pläne schmiedeten. Kein Wunder also, daß sich ein Theil der Schweizer Presse neuerdings mit der Gefahr beschäftigt, welche die Ausbreitungen der Anarchisten dem Asylrecht der Schweiz bringen könnten. Die „Schw. Grenz.“ widmet diesem Gegenstand einen Artikel unter der Ueberschrift: „Die Ausartungen der Socialdemokratie“, welcher mit den Worten schließt: Es ist jedenfalls höchste Zeit, daß sich die Züricher Polizei zu ganz strengen Maßregeln gegen die sich dort aufhaltenden socialdemokratischen Agitatoren deutscher und anderer Nationalität entschließt, wenn sie nicht die Schweiz selbst den größten Verlegenheiten aussetzen will, die keinesfalls ausbleiben werden, wenn die anarchische Clique nach wie vor in Zürich ihr Unwesen treiben darf.“ Die „Hamb. Nachr.“ bemerkt dazu u. a.: „Die Schweiz darf so wenig als ein anderer Staat dulden, daß die Flüchtlinge oder Fremden, denen sie Gastfreundschaft gewährt, diese dazu mißbrauchen, um die Rechtsordnung oder den Frieden anderer Staaten zu gefährden. Vielmehr ist sie völkerrechtlich durchaus verpflichtet, mit ganz besonderer Sorgfalt alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche nöthig sind, um solchen Mißbräuchen zu wehren. Dies wird namentlich dann der Fall sein, wenn die politische Verschwörung gegen das Ausland Formen annimmt, welche sie dem gemeinen Verbrechen an die Seite stellen.“

Das jeribische Ministerium Christitsch ist wieder von der Bühne abgetreten, nachdem es seine Aufgabe gelöst, den andrängenden Radikalismus mit starker Hand niedergeworfen hat. Der konservative Christitsch konnte sich mit den Fortschrittler, auf die er sich hätte stützen müssen, nicht einigen; die Fortschrittler sahen in seinem Kabinete einen Nothbehelf, welcher ihnen über die schweren Tage des Aufstandes hinweghelfen, ihnen das Geschäft der Niederämpfung der radikalen Bewegung abnehmen sollte. Ueber der Frage, welcher Partei die Regierung die von ihr zu ernennenden 44 Abgeordneten zu entnehmen habe, kam es zwischen ihnen und Christitsch zum Bruche. Christitsch wünschte parteilose Elemente der Ordnung zu ernennen, die Fortschrittler wollten durch die ernannten Abgeordneten die Mehrheit erlangen. Da Christitsch sich hierzu nicht verstand, so war sein Rücktritt und ein fortschrittliches Ministerium unter Garaschanin, der aus Wien berufen wurde, das Ergebnis. Hoffentlich haben die Fortschrittler aus den Erfahrungen des Kabinetts Pirotschanin die Lehre gezogen, daß man einem jungen Volke auch zu viel Freiheit geben kann.

Die neueste Erwerbung der Russen in Mittelasien, das Land der Merv-Turkmenen, wird folgendermaßen geschildert: Merv ist der Schlüssel zu der wichtigsten Position in Afghanistan, der Grenze der britischen Machtphäre in Mittelasien, besonders zu Herat, welches mit Recht die „Forte von Mittelasien“ genannt wird. Merv, mitten im Turkmenengebiet gelegen, ist eine Oase von außerordentlicher Fruchtbarkeit. Sie breitet sich zu beiden Seiten des Murghabflusses, der von den Gebirgen Afghanistans herabfließt, zwischen den bedeutendsten Städten Centralasiens aus, zwischen Bostara, Khiva und Samarkand, Herat, Balkh und Mesched, und bildet so eine Verbindung zwischen den Grenzgebieten Afghanistans bis zu den russischen Territorien am Oxus. Deshalb wird sie auch von den meisten Karawanenwegen durchkreuzt. Die große militärische Bedeutung dieser Oase für die Russen liegt darin, daß sie ihnen neben der Straße von Mesched auch nunmehr die Wege von Norden nach Herat öffnet. Merv hat übrigens in Mittelasien schon in ältester Zeit eine große Bedeutung gehabt. Bereits in dem alten Religionsbuche der Ost-Franzier, im Avesta, geschieht der Oase Erwähnung und sie wird in demselben eine „mächtige und blühende Provinz“ genannt. Alexander der Große hatte auf ihren Fruchtfeldern eine Militärkolonie angelegt und Antiochus der Große hatte die ganze Oase durch eine Umwallung mit Mauern zu einem Bollwerk gegen nördliche Barbaren gemacht. Griechische Schriftsteller haben die Ueppigkeit Merv's zu allen Zeiten gepriesen. Zur Zeit der Ausbreitung des Islams war Merv, als dieser Persien überzogen hatte, in die Hände der Araber gefallen, bis es im 11. Jahrhundert den anstürmenden Seltschuken unterlag. Dann war es eine Beute der Mongolen geworden, bis es aus den Händen der Ujeken und Perser im Jahre 1834 wieder in die

der heutigen Tele-Turkmenen übergegangen war. Dieser Stamm war von seinen Niederlassungen am Herirud zur Eroberung der Oase ausgegangen und hat sie wiederholt gegen die Angriffe der Perser zu behaupten gewußt. Die Hauptstadt der Oase mit einer Einwohnerzahl von 3000 bis 4000 Köpfen heißt ebenfalls Merv.

Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zugegangen. Derselbe umfaßt acht Paragraphen. Nach dem Entwurfe dürfen Gold- und Silberwaaren zu jedem Feingehalt angefertigt und feilgehalten werden. Die Angabe des Feingehalts auf denselben ist nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet: Auf Silberwaaren darf der Feingehalt nur in 800 oder mehr Tausendtheilen, auf Goldwaaren nur in 585 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden. Der wirkliche Feingehalt darf bei Silberwaaren nicht mehr als 8, bei Goldwaaren nicht mehr als 5 Tausendtheile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben. Bei Ermittlung bleibt die Löthung außer Betracht. Die Angabe des Feingehalts geschieht durch ein Stempelzeichen, welches die Zahl der Tausendtheile und die Firma des Geschäftsführers, für welche die Stempelung bewirkt ist, kenntlich macht. Die Form des Stempelzeichens bestimmt der Bundesrath. Waaren für das Ausland bedürfen dieser Beschränkungen nicht, jedoch ist nicht gestattet, sie überhaupt mit einem Stempelzeichen zu versehen, wenn sie den eben angeführten Bedingungen nicht entsprechen. Aus dem Auslande eingeführte Gold- und Silberwaaren dürfen nur dann feilgehalten werden, wenn sie mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe des Gesetzes versehen sind. Die ferneren Bestimmungen lauten: § 5. Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haftet der Verkäufer der Waare. Ist deren Stempelung im Inlande erfolgt, so haftet gleich dem Verkäufer der Inhaber des Geschäftes, für welches die Stempelung erfolgt ist. § 6. Gold- oder Silberwaaren, auf welchen der Feingehalt angegeben ist, dürfen mit andern metallischen Stoffen nicht ausgefüllt sein, Verhärtingsvorrichtungen, welche im Innern der Waare angebracht sind, dürfen mit der letzteren metallisch nicht verbunden sein. § 7. Mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten wird bestraft: 1) wer Gold- oder Silberwaaren, welche nach diesem Gesetze mit einer Angabe des Feingehalts nicht versehen sein dürfen, mit einer solchen Angabe versehen; 2) wer Gold- oder Silberwaaren, welche nach diesem Gesetze mit einer Angabe des Feingehalts versehen sein dürfen, mit einer andern als der nach diesem Gesetze zulässigen Feingehaltsangabe versehen; 3) wer gold- oder silberähnliche Waaren mit einem durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Stempelzeichen oder mit einem Stempelzeichen versehen, welches nach diesem Gesetze als Feingehaltsbezeichnung für Gold- und Silberwaaren nicht zulässig ist; 4) wer Waaren feilhält, welche mit einer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstößenden Bezeichnung versehen sind. Mit der Verurtheilung ist zugleich auf Vernichtung der geschwändrigen Bezeichnung, oder wenn diese in anderer Weise nicht möglich ist, auf Zerstörung der Waare zu erkennen. § 8. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1886 in Kraft. An demselben Tage treten alle landesrechtlichen Bestimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren außer Geltung. In der Begründung wird ausgesprochen, daß die Grundsätze, welche einer früheren ähnlichen Vorlage zur Richtschnur dienten, dahin beibehalten worden seien, daß Gold- und Silberwaaren zu jedem Feingehalt angefertigt werden dürfen, aber nur dann ein Feingehaltszeichen tragen sollen, wenn sie einen bestimmten Gehalt an Edelmetall besitzen; daß das Feingehaltszeichen im ganzen Reich ein einheitliches sein und in unzweifelhafter Weise den wirklichen Feingehalt erkennen lassen soll, und daß endlich jeder Verkäufer der Waare, und sofern deren Stempelung im Inlande erfolgt ist, auch der Geschäftsinhaber für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haften müsse.

### Deutschland.

\* Berlin, 18. Febr. Bei den kaiserlichen und königlichen Majestäten findet am nächsten Donnerstag im hiesigen königlichen Schlosse eine Ballfestlichkeit statt, zu welcher die zahlreichen Einladungen heute ergangen sind. — Kaiser Alexander III. läßt keine Gelegenheit vorbegehen, um seinem Großvater Kaiser Wilhelm in ersichtlicher Weise eine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Am 27. Febr. werden es 70 Jahre, daß Kaiser Wilhelm den Georgenorden erhielt für seine Theilnahme an der Schlacht bei Bar-sur-Aube, welche er theilweise in den Reihen des russischen Grenadierregiments Kaluga, dessen langjähriger Chef er nun bereits ist, mitmachte. Das Regiment wird den genannten Tag feilich begehen, außerdem aber auf Befehl des Kaisers eine Deputation mit dem Kommandeur, Oberst Korjatoff, zur Gratulation nach Berlin entsenden. Dieser Deputation dürfte sich auch einer der Großfürsten als persönlicher Vertreter des Kaisers anschließen. — Das jetzt

dem Bundesrath vorgelegte Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren soll am 1. Januar 1886 in Kraft treten. — Der seit 20 Jahren amtierende deutsche Konsul Ter Brüggen in Porto allegre hat aus Rücksicht auf seine kaufmännischen Geschäfte um Enthebung von seinem Posten gebeten. Wie halbamtlich mitgetheilt wird, ist die Umwandlung des Postens in ein Berufskonsulat in Aussicht genommen, da die Bedeutung der dort wahrzunehmenden Interessen und auch der Umfang der vom Konsul zu erledigenden laufenden Geschäfte in den letzten Jahren so zugenommen hat, daß die Uebernahme eines so arbeitsvollen Amtes einem Wahlkonsul nicht mehr zugemuthet werden kann.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ schreibt: Eine Verfügung des Ministers des Innern an den Regierungspräsidenten über den Kolportagebuchhandel sagt, zweifelsohne seien die Behörden berechtigt, ihre Entscheidung von der vorherigen Einreichung von Exemplaren der im Verzeichniß aufgeführten Druckschriften und etwaigen Prospekte abhängig zu machen, es würde andererseits aber der Absicht des Gesetzes zuwiderlaufen, von dieser Befugniß der Behörden in allen Fällen unterschiedslos Gebrauch zu machen. Das Gesetz wolle nur die Auswüchse des Kolportagebuchhandels treffen, nicht aber der legitimen Kolportage unnöthige Hindernisse in den Weg legen.

München, 14. Febr. Aus den Verhandlungen der Kammer hat die telegraphisch bereits erwähnte Debatte über die sog. Kefler'schen Socialanträge auch über die Grenzen Bayerns und seines Reservatrechts-Gebietes hinaus Anspruch auf Beachtung. Die mit 82 ultramontanen und deutschkonservativen Stimmen angenommenen Anträge zeigen, wohin die „socialreformatoren“ Pläne einer gewissen Art von Klerikal-Konservativen zielen. Der Inhalt der langatmigen dreitägigen Debatte ist in Kürze folgender. Der zunächst angenommene Punkt, dem auch ein großer Theil der Linken zustimmte, wiederholt den ursprünglich im Heimathgesetz von 1868 enthaltenen, aber in der Reichsraths-Kammer abgelehnten Grundsatz, daß uneheliche Kinder, welche nicht vom Manne legitimirt oder anerkannt werden, trotz des Uebergangs der Mutter in das eheliche Heimathrecht die frühere Heimath der Mutter behalten, somit nicht der Heimathgemeinde des Mannes zur Last fallen sollen. Der Grund der Rückkehr zu der 1868 ursprünglich gewollten Fassung war die Wahrnehmung, daß Gemeinden, welche die Armenlast einer Frauensperson mit verschiedenen unehelichen Kindern zu tragen haben, es sich oft ein gutes Stück Geld kosten lassen, um eine solche Person mit Zubehör an einen anderswo beheimatheten Mann zu bringen. Diese Wirkung soll nicht mehr kraft Gesetzes eintreten. Da aber die ausdrückliche Anerkennung dem betreffenden Ehestands-Kandidaten auch keine Strupel machen wird, ist der beabsichtigte Erfolg der wieder aufgenommenen Bestimmung gerade in den schlimmsten Fällen sehr zweifelhaft, aber jedenfalls bleibt der Versuch innerhalb des Rahmens der die Gesetzgebung von 1868 beherrschenden Grundsätze. Eine vom Abg. Heffert beantragte clausula Palatina ließ es übrigens für die Ehe eines in der Pfalz beheimatheten Mannes beim alten. Der zweite Theil der heute im Kammerplenum beliebten Beschlüsse erweitert das Einspruchsrecht der rheinischen Heimathgemeinden (für die Pfalz gilt diese ganze Materie des Gesetzes vom 26. April 1868 überhaupt nicht) einmal insofern, als gewisse Einspruchsgründe: z. B. Strafuntersuchung, nicht verbüßte oder erlassene Strafe, erhaltene Armenunterstützung, rückständige Gemeindeabgaben, jetzt auch gelten sollen, wenn sie bei der Braut zutreffen. Außerdem aber soll ein weiteres Einspruchsrecht durch die Bestrafung der Braut wegen gewerbmäßiger Unzucht oder die Stellung unter polizeiliche Aufsicht in diesem Betreff gegeben sein. Man kann darüber streiten, ob und welche dieser Fälle nur Konsequenzen des bisher geltenden Gesetzes sind, und die Linke war darüber getheilte Meinung, und auch die Erwägung war nicht abzusehen, ob es sich empfehle, durch diese Ausweitungen des Prinzips die Klust zwischen dem gemeinen Recht Deutschlands und dem besonders Reservatrechts-Staate Bayern zu vergrößern. Die bayrische Staatsregierung scheint letztere Bedenken, welche der Herr Minister des Innern allerdings in abstracto aussprach, in diesen Einzelfällen nicht zu hegen, da sie die betreffenden Ausschlußanträge als annehmbar bezeichnete. Wesentlich verschieden von den genannten Erschwerungen der Berechtigung ist aber die ebenfalls gegen den größten Theil der Linken Ziffer 3 der Ausschlußvor schläge, wonach die Heimathsgemeinde des Mannes Einspruch erheben kann, wenn der Mann oder die Braut zu einer Zuchthausstrafe oder wegen einer Reihe Vergehen, wozu alle „Vergehen gegen die Sittlichkeit“, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Fehlgeld, Fälschung, Gaukelei einmal, sowie wegen Arbeitscheu, Landstreicherei oder Bettelns wiederholt verurtheilt worden und seit der Verurtheilung nicht drei Jahre verfloßen sind. Vergebens wiesen die liberalen Abgeordneten Dr. Marquardsen, Gunzenhauser und Herz nach, daß diese Zusatzstrafe dreijähriger Ehelosigkeit etwas ganz Erordi-

tautes sein könne, wenn z. B. ein Buchhändler wegen Feilhaltens unsittlicher Bücher mit einer bloßen Geldbuße belegt oder ein junges Mädchen wegen einer geringfügigen Entwendung einmal bestraft worden. Dr. Marquardsen berief sich auf die Autorität seines verewigten Freundes Dr. Brater, sowie auf den Umstand, daß ein ähnlich gefaßter Regierungsvorschlag im Entwurf von 1867, der doch wenigstens nur eine „Ehe-Karenzzeit“ von zwei Jahren wollte, in den Ausschüssen und Plenarverhandlungen beider Kammern damals an der Schwelle abgelehnt worden und nie wieder zum Vorschein gekommen sei. Nichts half, und wenn der Entwurf, wie er heute von der Mehrheit der Zweiten Kammer beschlossen worden, Gesetzeskraft erhielte, würde das eigenthümliche Schauspiel eintreten, daß bei einer ganzen Reihe von Vergehen auf Grund des gemeinsamen Reichs-Strafgesetzbuchs noch für bayrische Staatsangehörige und nicht-bayrische „Reichsbräute“ eine Zusatzstrafe dreijähriger Ehelosigkeit von der als Heimath des Mannes zuständigen kleinsten bayrischen Dorfgemeinde erkannt werden kann, ohne daß die Thatsache der frühern Beurtheilung vorausgesetzt, irgend eine Macht der Welt daran etwas zu ändern vermag. Es ist nur ein leidiger Trost, daß die Juristen und praktischen Staatsmänner der Reichsraths-Kammer diese fragwürdige Frucht neuester Gesetzgebungsweisheit schwerlich ungerührt lassen werden. Dergleichen hätte von vornherein nicht beschlossen werden sollen. Die beiden letzten Ziffern der Ausschußanträge, welche wie im Plenum so auch schon im Ausschusse von den Liberalen einmüthig abgelehnt wurden und wonach geistige und körperliche Gebrechen sowie voranschreitende ungesicherter Nahrungsstand als Einspruchsgründe wie zur Zeit der alten Gemeindeväter anerkannt werden, erklärte auch die Staatsregierung als unannehmbar. Warm vertheibigt wurden diese Vorschläge von den Abgeordneten der Rechten Kehler, Pfarrer Frank, Landgerichts-Rath Walter und Regierungsrath Luthardt, während außer den Liberalen v. Fischer und Dr. Aub auch die Abgeordneten der Rechten Dr. Ritter und Freiherr v. Papius dagegen sprachen. Mit Beibehaltung dieser vorläufigen Bestimmungen ist das Schicksal des Entwurfs besiegelt, allein auch schon die Ziffer 3 in ihrer gegenwärtigen Gestalt mußte der Staatsregierung und allen Liberalen das Ganze unannehmbar machen.

**Endwighafen, 19. Febr.** Der Eisenbahn-Direktor der pfälzischen Ludwigs-Bahn, v. Jäger, ist heute früh gestorben.

#### **Oesterreich-Ungarn.**

**Wien, 18. Febr.** Die „Polit. Korrespondenz“ meldet: Heute soll in Paris der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich-Ungarn als Meistbegünstigungsvertrag von unbestimmter Dauer mit beiderseitigem Kündigungrecht unterzeichnet werden.

#### **Schweiz.**

**Bern, 18. Febr.** Der Socialist Peukert erklärte in einer Meist von Deutschen besuchten Versammlung die That Stellmacher's als aus individueller Initiative entsprungen, doch durch die Unterdrückung in Wien gerechtfertigt. Er forderte zur gewaltthätigen Beseitigung aller Hindernisse gegen den Ausbruch der Revolution auf. Die deutschen Socialdemokraten opponirten.

#### **Italien.**

**Rom, 18. Febr.** Wegen des Vorgangs zwischen Montalto und Corneto ist bisher keine Verhaftung erfolgt. Der Inhalt der geworfenen Flasche ist noch nicht festgestellt. Zahlreiche Glückwunsch-Telegramme aus Italien und dem Auslande sind im Quirinal eingetroffen. Viele Diplomaten erschienen am Morgen im Quirinal, um Erkundigungen einzuziehen. Der Papst ließ schon gestern dem Kaplan des Königs seine Indignation ausdrücken. „Fanjulla“ eröffnet eine Subskription zu einem Geschenk für den Karabinier Baricchio. — Der „Moniteur de Rome“ meldet: Ein Konfessorium ist für die zweite Hälfte des Monats März anberaumt.

— In der Kammer verlangt Morbini Details über den Vorfall bei Corneto. Statt des erkrankten Ministerpräsidenten Depretis erklärte Genala, am 17. d. M., Morgens 2 1/2 Uhr, als der Hofzug genannten Ort passiren mußte, griffen vier mit Gewehren bewaffnete Individuen den auf dieser Straße Dienst thunenden Gendarmen an. Dieser gab mehrere Revolvergeschosse ab und scheint eines der Individuen verwundet zu haben; weiter hat der betreffende Gendarm ein blutiges Taschentuch und außerdem eine mit Explosionsstoff gefüllte, mit angezündetem Zünder versehene Flasche aufgefunden, welche die Individuen auf der Flucht von sich geworfen. Weitere Nachrichten habe die Regierung nicht. Die Recherchen würden eifrig fortgesetzt, um zu ergründen, ob es sich um ein beabsichtigtes Attentat gehandelt, wie man vermuthet. Morbini erklärt sich zufriedengestellt. Minghetti erfuhr die Regierung, der Kammer unverzüglich weitere Nachrichten über den Charakter und die Tragweite, welche dem Vorfall seitens der Regierung beigelegt würde, mitzutheilen. Genala sagt dies zu.

— Im Senat wünscht Finali Aufklärung über den Vorfall bei Corneto. Genala erklärt, auf der Bahnstrecke zwischen Montalto und Corneto sei ein Gendarm angegriffen worden. Im übrigen gab der Minister dieselben Details wie in der Kammer, und fügte hinzu, es sei noch nicht festgestellt, wie der Vorfall aufzufassen sei. Vielleicht habe es sich nur um einen Angriff auf den Gendarmen gehandelt. Finali spricht namens des Senates den Wunsch aus, daß dem so sein möchte und daß es sich nicht um ein verabscheuungswürdiges Attentat gehandelt habe.

#### **Frankreich.**

**Paris, 17. Febr.** Ein Telegramm des Admirals Courbet vom 16. d. Mts. meldet, daß General Millot am 12. d. Mts. den Oberbefehl übernommen habe und daß Courbet wieder den Befehl über die Flottendivision übernehme.

— Der Senat nahm in erster Lesung das Gemeindegesetz an. Die Wahl für den durch den Tod Gaultier de Rumilly's erledigten Sitz wurde auf den 28. Februar anberaumt.

— Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit dem Gesetze über die sechs militärischen Vorbereitungsschulen. Nachdem Artikel 1-7 angenommen, beantragte Bischof Freppel bei Artikel 8 über das Personal die Anstellung eines Geistlichen, die vom Ausschusse gestrichen worden war. Berichterstatter Vallue sprach gegen Freppel's Antrag, da Religionsunterricht außerhalb der Schule ertheilt werde. Freppel bestand auf Annahme seines Amendements, das bloß eine Wiederherstellung des Artikels des früheren Kriegsministers Thibaudin sei. Kriegsminister Campenon entgegnete, er sei nicht durch seinen Vorgänger gebunden und schloß sich dem Ausschusse an; die Anwesenheit eines Geistlichen in den Schulen der Truppenkinder würde nur Unordnung bringen und keine Ordnung. (Beifall auf der Linken.) — Pieyre, der den Minister unterbricht, wird inmitten des Lärmes zur Ordnung gerufen. — Der Herzog Caraculcaul-Bisaccia erhebt als überzeugter Katholik Einspruch gegen die Ansetzung des Kriegsministers. — Der Kriegsminister bemerkt, er achte alle Ueberzeugungen; wenn ein katholischer Geistlicher in den Schulen sei, so müßten auch protestantische Pastoren und israelitische Rabbiner angestellt werden; die Garnisongeistlichen seien stets Elemente der Unordnung und eben ihre schlimmen Exerzier hätten zur Abschaffung der Militärgestaltlichkeit geführt. (Beifall.) Der in Rede stehende Gesetzentwurf vertrete die Gewissensfreiheit, das Amendement Freppel vertrete die Unzulässigkeit. (Neuer Beifall.) Fürst Leon und der Berichterstatter streiten nun darüber, ob die Militärgestaltlichen Urheber von Unordnungen seien. Darüber großer Lärm; darnach Verwerfung des Amendements Freppel mit 465 gegen 97 Stimmen und Annahme des ganzen Gesetzes.

**Saigon, 18. Febr.** Bei dem den englischen Direktoren und Ingenieuren, welche mit Legung des Tonkintals beauftragt waren, gegebenen Bankett brachte Thompson den Trinkspruch auf die Königin Viktoria und das freie England, ein englischer Ingenieur den auf Frankreich, Grévy und die zivilisatorische Aogabe Frankreichs in Indochina aus.

#### **Großbritannien.**

**London, 19. Febr. (Tel.)** „Daily News“ melden aus Suakin vom 16. Febr.: Das Transportschiff „Junna“ ist heute Nachmittag mit 739 Mann englischer Truppen hier angekommen. — Nach einer Meldung aus Shanghai vom heutigen Tage ist der Vicekönig von Nanking seines Amtes enthoben und durch Tjeng-Kuotschuan, Oheim des Votschafters Marquis Tjeng, ersetzt worden.

— Im Unterhaus erklärt Fitzmaurice, der chilenisch-peruanische Friedensvertrag sei noch nicht ratifizirt. England habe einwilligt, sich Frankreich und andern Mächten in einer Vorstellung an Chili und Peru behufs Schutzes der peruanischen Staatsgläubiger anzuschließen. Gladstone sagt, es scheint aus den Berichten des britischen Votschafters in Petersburg hervorzugehen, daß die Turkmänen von New sich Russland unterworfen haben. Falls daraus ein diplomatischer Schriftwechsel entspre, werde das Parlament davon gehörig informiert werden. Stanhope zeigt an, er werde die Aufmerksamkeit auf diese Frage anlässlich der Debatte über den Adreßbericht lenken. Gladstone bemerkt, es wäre unwahr, daß die ägyptische Armee im Begriffe sei, sich aufzulösen. Die Regierung habe keinen Grund, zu vermuthen, daß Gordon eine Proklamation erlassen habe, die den Sklavenhandel billigt. — Lubbock setzt die Debatte über das Tadelvotum fort.

#### **Schweden und Norwegen.**

**Christiania, 18. Febr.** In der heutigen Sitzung des Reichsgerichts wurden die Verhandlungen in dem Prozesse gegen die Minister beendet. Zum Schlusse hielt der Staatsminister Selmer noch eine kurze Rede an den Gerichtshof. Die Urtheilssällung soll am 22. ds. Vormittags beginnen. Die Verurtheilung des Urtheils wird voraussichtlich am 25. ds. erfolgen.

#### **Rußland.**

**St. Petersburg, 18. Febr.** Der Minister des Innern hat auf Grund des Censurreglements das Verbot des Kaufs von einzelnen Nummern der „Novosti“ angeordnet. — Nach einer Meldung aus Nowo-Tscherkask überfiel am 14. d. in Sloboda Wolchinskaja ein Haufe von Bauern den Wirthschaftshof eines Schaafzüchters, wurde aber vom Eigenthümer mit Gewehrschüssen zurückgetrieben. Es sind dabei mehrere Personen getödtet worden. Zur Erhaltung der Ruhe ist ein Kosakenkommando abgegangen.

#### **Ägypten.**

**Kairo, 18. Febr.** Die von dem Londoner „Observer“ gebrachten Nachrichten betreffend die Ueberreichung einer Petition an den Khebid seitens einer Abtheilung ägyptischer Soldaten sind übertrieben. Es handelte sich darum, daß die englische Expedition für eine Kameelbatterie Treiber brauchte und dazu eine Anzahl ägyptischer Soldaten wählte. Vier von diesen überreichten eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition, in welcher das Verlangen ausgesprochen wird, nicht an der Expedition einer christlichen Armee theilnehmen zu müssen; gleichzeitig wird erklärt, daß dies Verlangen in der gesammten Armee vorherrsche. General Wood vermuthet, daß die Unterschriften gefälscht sind. Die vier Soldaten werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — General Gordon telegraphirt, man möge ihm Waffen und Schießbedarf — Dinge, die er früher abgelehnt hatte — schleunigst nachsenden. Er gibt keine Gründe für dieses Gesuch an; aber es handelt sich allem Anschein nach um Handwaffen, die er in Assuan zurückgelassen hat. — Neuere Nachrichten zufolge ist Kassala von den Aufständischen nicht eingenommen, sondern nur eingeschlossen worden. Die telegraphische Verbindung Kassala's ist unterbrochen. Man ist in Suakin jedoch geneigt, die Umschließung nur für eine lockere zu halten, da ein indischer Kaufmann in Suakin von seinem Agenten in Kassala aufgefordert wurde, den Handelsverkehr über Massaua wieder aufzunehmen.

#### **Nordamerika.**

**Washington, 19. Febr.** In der Repräsentantenkammer wurde eine Resolution eingebracht, welche eine Anfrage an den Staatssekretär Freelinghousen enthält, ob betreffs der Weileidsadresse anlässlich des Todes Eduard

Lasker's ein Schreiben des Deutschen Auswärtigen Amtes eingegangen sei.

## **Großherzogthum Baden.**

**Karlsruhe, den 19. Februar.**

Heute Vormittag haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Oberstammherren Frhrn. v. Gemmingen empfangen und den Vortrag des Geheimraths Frhrn. v. Ungern-Sternberg entgegen genommen.

Sobald empfangen Seine Königliche Hoheit den Oberst Jhßen zur Entgegennahme der Geschichte des von demselben befehligten 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22, nahmen die Meldung des Oberstleutnants a. D. Graf v. Kielmannsegg aus Mannheim entgegen und ertheilten dem Fabrikanten Schwerd von hier Audienz.

Nachmittags besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Erbprinzengarten, um daselbst die Räumlichkeiten zu besichtigen, in welchen auf Veranlassung des Großherzogs eine Filiale der Suppenanstalt und Volksküche eingerichtet werden wird.

Später hörten Seine Königliche Hoheit noch verschiedene Vorträge.

Der Kaiserlich Königlich österreichisch-ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Pottenburg, welcher seit 1879 am Großherzoglichen Hofe, wie an den Höfen von Württemberg und Hessen in dieser Eigenschaft beglaubigt war, ist am Montag, 18. d. M., Mittags zu Stuttgart nach längerer Krankheit gestorben.

\* (Die Karlsruher Künstler-Schaft) beklagt das nach kurzer Krankheit erfolgte Ableben des Malers Frhr. Kollhoff, eines tüchtigen Landschafters, der, erst 33 Jahre alt, noch eine schöne und erfolgreiche Laufbahn vor sich zu haben schien. Der ebenso fleißige als bescheidene und liebenswürdige Künstler, von Geburt ein Westphale, erkrante sich hier auch in weiteren Kreisen großer Beliebtheit.

\* (Vereinsbank Karlsruhe e. G.) In der letzten Aufsichtsraths-Sitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung eine Dividende von 7 Proz. für das Jahr 1883 vorzuschlagen. Mit dem abgelautenen Jahre besteht das Institut nunmehr 25 Jahre.

\* (Das Konzert der Reichs-Kesselschule) ist wegen Erkrankung von Fräulein Kopymayer auf den 27. Februar verschoben.

Schm. (Sitzung des Stadtraths vom 18. Februar.) Der Stadtrath beschließt, daß mit Beziehung auf die in der hohen Zweiten Kammer stattgefundenen Aeußerungen über einen Schiffahrts-Kanal von Straßburg zum schiffbaren Rhein, bezüglich seines Vorgehens für einen rechtsrheinischen Kanal, folgende Erklärung in den Sitzungsbericht aufgenommen werden soll. Der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Seine Excellenz Herr Geheimrath Elstäter, hat sich, wie wir vernommen haben, in der 35. Sitzung der hohen Zweiten Kammer dahin ausgesprochen, daß die Herstellung eines Schiffahrts-Kanals von Straßburg nach dem schiffbaren Rhein, gesehe dieselbe links- oder rechtsrheinisch, nach Ansicht der Großh. Regierung die Landesinteressen schädigen werde und daß die Bemühungen für einen rechtsrheinischen Kanal das Zustandekommen des linksrheinischen fördere. Der Abgeordnete Schneider von Mannheim bemerkte, unter Hinweisung auf die Worte des Finanzpräsidenten, ihm selbst sei es wahrscheinlich, daß ein linksrheinischer Kanal werde zur Ausführung kommen, wenn überhaupt eine Kanalverbindung zwischen Straßburg und dem schiffbaren Rhein ausgeführt werden würde, und dann seien diejenigen daran schuld, die nicht genug für einen rechtsrheinischen Kanal agitiren konnten, und diese Agitation sei schon längst von der Stadt Karlsruhe betrieben worden. Hierauf haben wir zu bemerken, daß wir unsere derzeitigen Bemühungen für einen rechtsrheinischen Kanalführung erst da begonnen haben, als wir in sichere Erfahrung brachten, daß von Seiten der Elsaß-Lothringischen Regierung an den Reichsfinanzminister eine Vorlage über Herstellung eines linksrheinischen Kanals erfolgt sei und beständige Verhandlungen mit der Krone Bayerns gepflogen würden. Da wir das Zustandekommen eines linksrheinischen Kanals, der wie von allen Seiten, auch von dem Großh. Herrn Finanzpräsidenten zugegeben wurde, eine große Gefahr für unser Land in sich schließt und da wir das Vorgehen der Regierung in Elsaß-Lothringen um einen solchen Kanal nicht hemmend beeinflussen konnten, so glauben wir nicht nur der Pflicht gegen hiesige Stadt entsprochen, sondern auch dem Lande einen Dienst erwiesen zu haben, wenn wir Vorarbeiten über einen rechtsrheinischen Kanal unternahmen, um den Beweis zu liefern, daß und wie unter Beachtung der Interessen Badens ein rechtsrheinischer Kanal geführt werden könne. Was wir thaten, wurde durch Mittheilungen aus unseren Sitzungen an hiesige Zeitungen veröffentlicht. Die Großh. Regierung blieb aus Veranlassung unserer unterthänigsten, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog überreichten Petition vom 14. Dezember 1882 über unser Vorgehen nicht ununterrichtet. Dem Herrn Oberbürgermeister Woll in Mannheim haben wir am 22. Januar 1883 von dem oben erwähnten Schritte der Elsaß-Lothringischen Regierung Nachricht gegeben.

\* (Pforzheim, 18. Febr. (Vortrag. Gemälde.) Gestern hielt Professor Dr. Böhringer aus Basel im „Protestanten-Verein“ einen Vortrag über „Ulrich Zwingli und seine Reformation“. In klarer Sprache schilderte der Redner den Bildungsgang des Reformators und dessen Vorgehen in seinen reformatorischen Bestrebungen. — Gestern und heute war im Festsaale des Kunstgewerbeschul-Gebäudes ein sehr schönes Delgemälde „Landschaft mit Staffage“ (Dido und Aeneas auf der Jagd) von Hrn. Ed. Kanoldt in Karlsruhe ausgestellt, das viele Besucher anlockte.

Seidelberg, 15. Febr. (Professor Fuchs) ist auf die neu errichtete Professur für Mathematik an der Berliner Universität berufen worden und wird dem Rufe folgen, wahrscheinlich aber erst nach Schluß des Sommersemesters.

Mühlheim, 17. Febr. (Der Oberbadische Weinbau-Verein) hat gestern Nachmittag im Bahnhofhotel dahier seine Generalversammlung abgehalten. Bezüglich des Vereinsorgans „Zeitschrift für Weinbau und Weinhandel“ wird beschlossen, so viel Exemplare zu halten, daß in jeden Ort, dessen Mitgliedsbeitrag 8 M. übersteigt, ein Exemplar auf Vereinskosten geschickt wird, und werden dafür 250 M. ausgeworfen. Von verschiedenen Seiten wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, darauf hinzuwirken,



**Dankfagung.**

D.75. Mosbach. Für die außerordentlich vielen Beweise herzlichster Theilnahme an dem so schmerzlichen Verluste unseres innigst geliebten, unvergesslichen Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters:

**Wilhelm Kasperer,**  
Landgerichtsrath a. D.,  
sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus.  
Mosbach, 18. Februar 1884.

Die trauernden Hinterbliebenen.

C.608. Donaueschingen. Die Tilgung des 3/2% Fürstlich Fürstenerbischen Anlehens von 2 Millionen Gulden betr. Am 9. Februar 1884 sind nachstehende Obligationen mit den zugehörigen Zins Coupons vernichtet worden:

- von Lit. A. zu fl. 1000: Nr. 120, 121, 231, 330, 351;
- von Lit. B. zu 500 fl.: Nr. 6, 90, 314, 376, 850, 1207, 1276, 1521, 1525;
- von Lit. C. zu 100 fl.: Nr. 15, 420, 489, 738, 766, 803, 826, 828, 877, 1182, 1267, 1529, 1530, 1531, 1533, 1590, 1599, 1600, 1697, 1747, 1749, 1769, 1884, 2017, 2043, 2253, 2472, 2480, 2547, 2953.

Dies wird gemäß den Anleihenbedingungen bekannt gemacht. Fürstlich Fürstenerb. Domänenamt. (O.4814.B.)

D.64.2. Mannheim. **Zur Muthilfe**

auf unv. technischen Bureau suchen wir einen jungen **Maschinentechniker** auf einige Monate zu engagieren.

**Mannheimer Maschinenfabrik**  
Mohr & Federhaff, Mannheim.

tüchtig und gut empfohlen wünscht sofort oder später

**Redacteur Stellung.**

Näheres persönlich oder schriftlich auf gütige Zuschrift sub E.7390 an **Haasenstein u. Vogler, Stuttgart.** D.B.L.

**Ludwig Schweisgut,**

Grossherzogl. Hoflieferant,

Karlsruhe, Herrenstrasse 31.

Meine Magazine sind durch zahlreiche neue Sendungen aus den ersten Fabriken ergänzt u. ist wieder reichste Auswahl unter **Flügeln, Pianinos, Tafelklavieren u. Harmoniums** von den billigsten bis zu den kostbarsten Fabrikaten vorhanden.

Gespielte und Mieth-Instrumente stets auf Lager. — C.578.2.

**Verkäufe gegen Ratenzahlungen sind in meinem Geschäft längst eingeführt.**

**Ludwig Schweisgut,**

Grossherzogl. Hoflieferant,

Karlsruhe, Herrenstrasse 31.

Die Vertretung der Hof-Pianofortefabrik von

**Robert Seitz in Leipzig**

habe ich übernommen und empfehle Flügel und Pianinos dieser so rasch beliebt gewordenen Firma. C.579.2.

Einen grossen **Konzert-Flügel** von **Robert Seitz** empfehle ich zur Benutzung bei Konzerten.

D.69.1. Karlsruhe. Ein bereits neuer herrschaftlicher

**Korbwagen**

für 9-10 Personen steht um billigen Preis zu verkaufen in der Wagenfabrik von **U. Raut & Sohn, Hofwagner, Karlsruhe i. B.**

Ein treffliches **Blüthner-Piano**, erste Sorte, hervorragend schönes Exemplar, steht zum Verkauf im Piano-Magazin von

**Oscar Laffert,**  
D.31.2. Kaiserstr. 114, Karlsruhe.

**Matico-Injection**  
von **Grimault & Co.**  
Apotheker in Paris.  
Ausschliesslich aus peruanischen Matico-Extrakt zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Dieselbe curirt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden.  
Jedes Fläschchen ist mit der Unterzeichnung **Grimault & Co.** und dem Specialstempel der französischen Regierung für Fälschungen versehen.  
Niederlage in allen größeren Apotheken.

**Die Nothwendigkeit einer Steuer-Reform.**

Theoretisch dargelegt und praktisch angekrebt von einem badischen Steuerzahler.  
(Separat-Abdruck aus dem „Badischen Beobachter“.)  
2 1/2 Bogen gr. 8.  
Preis pro Exemplar 20 Pf. (nach auswärts bei Franco-Zusendung 23 Pf.).  
Bestellungen nehmen auch alle Buchhandlungen entgegen.

**Aktiengesellschaft „Badenia“, Karlsruhe.**

**Pferdezuchtverein Karlsruhe.**

**Hengstschau:**  
Sonntag den 24. Februar d. J., Mittags 12 Uhr.

Wir beehren uns hierzu die Herren Pferdeliebhaber und Freunde unserer Anstalt mit dem Anfügen einzuladen, daß sämmtliche Hengste des Vereins vor ihrem Abgang auf die Stationen im Gefüßhofe vorgeführt werden.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1884.

**Der Vorstand:**  
Heinrich Müller. C.612.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Aufgebot.  
D.45.2. Nr. 2360. Donaueschingen. Die Gemeinde Ippingen behauptet Eigentum an den nachbeschriebenen Grundstücken, worüber ein grundbuchsmäßiger Eintrag nicht besteht:

Flächeninhalt	Kulturart	Angrenzter	Gewann
1 — 68 22	Straße und Dehung	Franz Josef Mint und Anstößer	Ortsettwinkel
2 — 10 84	Ortsweg	Matthä Hall u. Johann Engesser	Ortsettwinkel
3 — 1 59	Fußpfad	Konrad Rapp und Kirchhof	Ganswiesen
4 — 63 36	Straße und über Rain	sich selbst und Anstößer	Ortsettwinkel
5 — 3 70	Weg u. Thalbach	dto.	"
6 — 2 67	Hausgarten	Josef Bilschle u. Janas Rieger	"
7 — 8 6	Weg und Graben	Anton Mint und Anstößer	"
8 — 42	Thalbach	beiderseits Anstößer	Steinenbrunnen
9 — 54 43	Steig	sich selbst und Jakob Gut	"
10 — 2 99 65	Ackerland und Weidfeld	sich selbst und Anstößer	Eplingenweg
11 — 61	Weg	beiderseits Anstößer	Ueberruck
12 — 2 36	Weg	Anton Engesser und sich selbst	Fuchsrain
13 — 14 85	Weidfeld	sich selbst und Anstößer	Fiederhalde
14 — 64 48	Weg	Johann Engesser u. Josef Zeller	Walden
15 — 9 35 54	Weide u. Weg	sich selbst	Lindenberg
16 — 16 50	Wald	Johanna Engesser und Standesherrschaft	Eltsch
17 55 33 75	Weidfeld	Dieselben	"
18 — 67	Weg	sich selbst und Anton Engesser	Scherhalde
19 — 43 32	Weidfeld	Jacob Labor und Anton Engesser	"
20 25 77 95	Ackerland und Weide	Josef Steinmann und sich selbst	"
21 8 33 90	Ackerland und Weide	sich selbst und Johann Engesser	"
22 — 24 84	Ackerland	" " Josef Mint	"
23 15 73 29	Wald	Anton Rindler und sich selbst	Borenzippel
24 6 92 56	Ackerland und Weide	sich selbst und Josef Rosenstihl	Definger Grund
25 — 23 77	Ackerland	beiderseits Anstößer	Bohl
26 — 2 39	Weg	sich selbst und Jakob Labor	"
27 — 90 76	Bignalstraße	" " Johann Engesser	"
28 — 8 82	Wiese	" " Konrad Gönner	"
29 — 1 91	Weg	" " Barrei Ippingen	"
30 — 60 34	Ackerland	beiderseits Anstößer	"
31 — 3 98	Weg	Standesherrschaft u. G. Engesser	"
32 — 5 19	Ackerland	sich selbst und Georg Engesser	Thalheimer Grund
33 — 6 76	Weidfeld	Dionys Mühl und sich selbst	Humbstopf
34 — 10 30	Ackerland	Standesherrschaft u. Matthä Hall	"
35 — 4 85	Ackerland	Josef Maier und sich selbst	Flachhäder
36 — 22 48	Ackerland	Kaspar Jeller und Anstößer	Faule Weiden
37 — 10 70	Ackerland	Johann Grüninger und sich selbst	Dere Breiten
38 — 9 20	Wiese	Anton Rindler und sich selbst	Untere Breiten
39 3 7 44	Ackerland	Ww. Wusler u. Kaspar Jeller	"
40 — 18 71	Weg	Friedrich Maier und sich selbst	Breitpöfle
41 — 11 79	Ackerland	Johann Metzger und Anstößer	"
42 — 14 74	Wiese	beiderseits Anstößer	Simmelberg
43 1 7 62	Acker u. Weg	Ulrich Maier u. Standesherrschaft	Bammelsberg
44 — 19 7	Straße	beiderseits Anstößer	Grundlanden
45 — 19 59	Weg	Standesherrschaft u. Joh. Bausch	Wildstodäder
46 1 34 71	Weidfeld	Johann Engesser u. Anstößer	"
47 — 9 23	Weg	Josef Labor u. Rep. Heizmann	Erzäder
48 — 4 31	"	beiderseits Anstößer	Buhrad
49 — 9 7	"	Matthä Mint und Jakob Goll	Untere Köpfe
50 — 6 96	"	beiderseits Anstößer	Im Grund
51 — 18 53	"	Georg Jeller und Josef Mint	Ob. Dudenassen
52 — 16 46	"	Standesherrschaft u. Anstößer	Ramfel
53 5 55 35	Ackerland und Weide	Ferdinand Jeller u. Josef Labor	Billaasse
54 2 39 39	dto.	beiderseits Anstößer	Hansgärten
55 — 21 52	Weide	Ferdinand Jeller und sich selbst	Kleine Wiese
56 — 19 75	"	sich selbst und Anstößer	Bodenloos
57 1 72 40	"	" " Anstößer	Manger
58 — 30 18	"	" " beiderseits	Serben
59 — 60 87	Straße	Rep. Heizmann und Anton Mint	Bor Widmen
60 — 60	Hausgarten	Standesherrschaft und Anstößer	Segen
61 — 30 5	Wiese	beiderseits Anstößer	Unter Thal
62 — 6 30	Weg	Standesherrschaft und sich selbst	Weierwiesen
63 — 26 23	Weg	Aufföber und sich selbst	Eichhalde
64 — 21 34	Wiese	Standesherrschaft	Sommerhalde
65 — 17 74	"	sich selbst	Sommerhalde
66 — 14 82	Wiese u. Weg	Standesherrschaft und sich selbst	Schönen Bühl
67 10 95 79	Ackerland und Weide	Standesherrschaft	Alte Schmelse
68 6 35 87	Weidfeld	beiderseits Anstößer	Flachhas
69 — 96 91	Straße	" " Anstößer	Heidenburg
70 — 29 41	Acker u. Wiese	Standesherrschaft und sich selbst	"
71 — 13 92	Weidfeld	Aufföber und sich selbst	"
72 — 3 2	Wiese	Standesherrschaft	"
73 7 39 91	Acker, Weidfeld u. Weg	sich selbst	"
74 — 33 75	Wiese	Standesherrschaft und sich selbst	"
75 — 60 12	Straße	Aufföber	"
76 7 27 79	Acker und Weidfeld	sich selbst beiderseits	"
77 9 81 92	dto.	Standesherrschaft	"
78 130 72 41	Wald	und sich selbst	"
79 183 29 76	"	beiderseits sich selbst	"

Es werden nun alle diejenigen, welche an die beschriebenen Realitäten in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragen oder auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienausverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in dem auf

Donnerstag den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Aufgebotstermin vor Großherzogl. Amtsgerichte dahier geltend zu machen, ansonst solche für erloschen erklärt werden.

Donaueschingen, den 6. Februar 1884.  
Großherzogl. badisches Amtsgericht.  
Gerichtsschreiber: Will.

**Bekanntmachung.**  
D.80. Nr. 4543. Forzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Martin Ubrmann von Forzheim wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Forzheim, den 13. Februar 1884.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

**Fandelsregister-Einträge.**  
D.993. Nr. 1145. Durlach. Zu D.3. 176 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Carl Fiefler“ in Grödingen.

Inhaber der Firma ist Maschinenfabrikant Carl Fiefler, welcher mit Fiefler, geb. Michael von Gondelsheim, verheiratet ist. Nach Art. 1 des zwischen beiden Ehegatten unterm 27. September 1880 abgeschlossenen Ehevertrags wirt jeder Theil 100 Mt. in die Gemeinschaft ein, wogegen alles übrige, jetzige und künftige eheliche Verbindungen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen u. zum Ertrag im Sinne der R.R.S. 1500 bis 1504 vorbehalten bleibt.

Durlach, den 8. Februar 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Diez.

**Bekanntmachung.**  
C.582. Mühlburg. **Versteigerungs-Ankündigung.**

Am Freitag dem 29. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werden aus dem Nachlasse der Walschbleichbühler Johann Keller Ehefrau, Karoline, geb. Mühl von hier, behufs der Gemeinlichkeits- und Erbtheilung die nachgenannten Eigenschaften in dem Rathhause in Mühlburg einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn der beigelegte Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

I. Gemerkung Mühlburg.  
1. R. Nr. 295.  
30 Ar 33 Meter Hofraithe, Hausgarten und Walschbleichplatz, mit einem einstöckigen Wohnhaus mit Wohnung und Dachwohnung, einstöckigem Schopf, Schweinställe und Walschhaus, auf die Alb stehend, in der Schloßstraße dahier gelegen, neben Karl Scheuerplug und der Gemeinde Mühlburg, geschätzt zu 10,000 M.

Das Inventar, das dazu gehört, ist gemerker zu 96 M.

Die Gleichenast wirt seit Jahren einen sehr guten Ertrag ab, wozu die Nähe Karlsruhe's viel beiträgt.  
2. R. Nr. 497.

15 Ar 47 Meter Ackerland, im Sommerfrucht gelegen, neben Bürgermeister Wöner und Rathschreiber Baumann, andererseits Heinrich Glabner, geschätzt zu 2000 M.

Dieses Grundstück eignet sich vorzugsweise zu Bauplätzen, liegt in der unmittelbaren Nähe der Residenzstadt.

II. Gemerkung Knielingen.  
88 Ruth. 84 Fuß Acker in den langen Almenbüschen, geschätzt zu 180 M.

Die Zahlung des Kaufpreises hat zu geschehen:

a. von der Bleichanstalt zweitausend Mark baar, der Rest in drei verzinslichen Jahresraten; und

b. von den Güterstücken 1/2 baar und der Rest in drei verzinslichen Jahresraten.

Mühlburg, den 15. Februar 1884.  
Großh. Notar Mathos.

**Eichen-Stammholz-Versteigerung.**

C.604.1. Das Großh. Badische Rentamt Zwingenberg am Redar bei Eberbach versteigert auf seinem Geschäftszimmer hier gegen Baarzahlung vor der Abfuhr:

Donnerstag den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, aus dem Distr. Zwirrenberg bei Zwingenberg: 423 Eichenstämme mit 750 Festmeter.

Freitag den 7. März, Vormittags 8 Uhr, aus dem Distr. Brennenberg, 1 Stunde von der Eisenbahnstation Redargerach: 190 Eichen mit 288 Festmeter, Distr. Winterbach (Mar-Wilhelmsböde):

110 Eichen mit 155 Festmeter, Distr. Katzenberg:

11 Eichen mit 29 Festmeter. Distr. Winterbach und Katzenberg 1 Stunde von der hiesigen Eisenbahnstation Gaimühle.

Weiter aus dem Distr. Zwirrenberg u. Brennenberg: 27 Eichenstämme mit 13 Buchen u. Wagnere u. Kieferholz.

Vorgeiger: Waldhüter Schöck in Zwirrenberg, Jakob Penz in Weisbach, Karl Gröbl in Redargerach, Senzbach zu Mar-Wilhelmsböde, Gudenhan zu Mühlburg.

Aufnahmslisten sind von jetzt ab vom Rentamt, bei Kronenwirth Leis in Redargerach und Wirth Schneyr an der Gaimühle zu haben.

(Mit einer Beilage.)

**C.617. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Mit dem 1. April d. J. gelangt zum Tarifheft Nr. I vom 1. Juni 1881 für den englisch-südwestdeutschen Verkehr ein Ergänzungsblatt zur Ausgabe, durch welches die direkte Expedition für solche Güter, welche auf 1 Kubikmeter weniger als 175 kg wiegen, aber unter den hiesigen Gegenständen nicht aufgeführt sind, aufgehoben wird.

Karlsruhe, den 18. Februar 1884.  
General-Direktion.

**C.616. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.**

Mit Wirkung vom 1. März 1884 wird die diesseitige Station Hausen-Raitbach in den Südwestdeutschen Verbands-Güterverkehr, sowie in den Saaroblenverkehr (Tarif Nr. 6) einbezogen. Die Entfernungen, welche der Berechnung der Frachtsätze für den Verkehr nach und von dieser Station zu Grunde zu legen sind, ergeben sich durch Anloß von 13 Kilometern an die in den betreffenden Tarifheften für die Station Schopfheim vorgesehene Entfernungen.

Karlsruhe, den 18. Februar 1884.  
Namens des Verbandes: General-Direktion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

**C.603. Nr. 246. Forstbezirk Redarschwarzach. Eichen-Stammholz-Verkauf.**

Aus Domänenwald „Bannwald“ bei Pleutersbach werden durch Großh. bad. Bezirksforstrei Schwarzach versteigert, Samstag den 23. Februar d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Schönbrunn:

54 Eichenstämme = 90 cbm.  
Waldhüter Müll in Altemühl zeigt die Stämme vor. Smonatliche Vorgriff oder bei Baarzahlung 2% Rabatt.

**Steinlieferung.**  
C.605.1. Nr. 335. Die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Offenbach bedarf zur Ausbesserung der Hochwasserkläusen an der Kinzig für die Strecke Seimacher Wehr bis Bühl unterhalb Offenbach im laufenden Jahre 7200 Kubikmeter Bruchsteine. Die Angebote sind schriftlich, geschlossen und portofrei pro Kubikmeter mit Bezeichnung der Strecke, wo dieselben geliefert werden wollen, längstens bis Montag den 3. März d. J., Vormittags 10 Uhr, daselbst einzureichen. Die Lieferungsbedingungen und Verzeichnisse liegen auf dem Geschäftszimmer auf.

D.70.1. Heidelberg. **Orgel-Verkauf.**

Die ev. Gemeinde Heidelberg steht sich in Folge der Restaurierung der Providenzkirche genöthigt, eine Orgel von 26 Registern, noch in ganz gutem Zustande befindlich, zu verkaufen. Näheres bei Unterzeichnetem.

Heidelberg, den 18. Februar 1884.  
Ev. Kirchengemeinderath. Schellenberg, Deban.

**D.49.1. Offenburg. Weinversteigerung.**

Der Glasfabrikant Adolf Schell dahier läßt am Donnerstag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, im Saale des Hrn. A. Hoferer „zur Neuen Wals“ folgende, durchaus rein gebaltene Weine öffentlich versteigern:

ca. 6000 Liter 1870er, 76er, 78er u. 88er Klevner, Rinalberger und Weißherbst, sowie ca. 35000 Liter 1878er, 81er, 82er u. 88er Rothweine.

Die Weine, wovon ein Theil eigenes Gewächs, stammen zum meisten aus den besten Rebgegenden der Gemerkungen Zell, Ortenberg und Durbach. Proben zu jeder Zeit nur an den Fassern.

Offenburg, den 12. Februar 1884.  
A. A. W. Weber, Waisenrichter.

**Stellegesuch zur Stütze der Hausfrau.**

C.614.1. Für die 20jährige Tochter einer achtbaren Beamtenfamilie, der französ. Sprache mächtig und in der englischen Sprache ziemlich bewandert, im Schneidern erfahren, wird bei einer guten ev. Familie Stellung gesucht, wo ihr Gelegenheit geboten ist, bei jüngeren Kindern ihre Kenntnisse zu verwerthen u. die Haushaltung gründlich zu erlernen. Es wird weniger auf Salarrichtung, als Familienansehen u. nobl. Behandlung gesehen. Anträge vermittelt sub O. H. Nr. 17 Rudolf Mosse, Strassburg 1. E.

(Mit einer Beilage.)